

Beschluss:

1. Die in den Anträgen Nr. 14-20 / A 04661 und Nr. 14-20 / A 04976 geforderte Einflussnahme des Oberbürgermeisters ist bereits in hinreichender Form erfolgt; die bestehenden Handlungsmöglichkeiten sind derzeit ausgeschöpft. Aufgrund der erfolgten Gesetzesinitiative zur Einführung eines gesetzlichen Bewertungsabschlags bei der Versteuerung geldwerter Vorteile im Zusammenhang mit verbilligten Werkwohnungen ist eine Senkung der steuerlichen Belastung von Arbeitnehmern zu erwarten.
2. Der Antrag Nr. 14-20/ A 04661 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 19.11.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04976 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 11.02.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.